Kaufmännische Krankenkasse – KKH Wahlausschuss 30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 88 Abs. 1 SVWO i. V. m. § 12 der Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

Nach § 54 Abs 4 SGB IV wird bekannt gegeben, dass für die Wahl zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH im Jahr 2023 Wahlbriefe von den Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei dem Postunternehmen Deutsche Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, sofern sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Dr. Wolfgang Matz